

Städtische
Entwässerungseinrichtungen

Geschäftsbericht

2010

1.	Organisation.....	4
1.1	Satzung	4
1.2	Gegenstand	4
1.3	Gemeinderat.....	4
1.4	Betriebsausschuss.....	4
1.5	Oberbürgermeister.....	5
1.6	Betriebsleitung	5
2.	Bericht über den Ablauf des Geschäftsjahres	6
2.1	Allgemeines	6
2.2	Wichtige Änderungen an den Anlagen der Städt. Entwässerungseinrichtungen	8
2.2.1	Bestand.....	8
2.2.2	Erweiterung und Ausbau Kanalnetz.....	9
2.2.3	Sonderbauwerke	10
2.2.4	Sanierung und Reparatur	10
2.3	Verpflichtungsermächtigungen.....	10
2.4	Entwicklung des Eigenkapitals	11
2.5	Kredite	11
2.6	Gewinn- und Verlustrechnung.....	11
2.7	Einführung von SAP-R/3.....	11
3.	Bilanz zum 31.12.2010	13
3.1	Erläuterungen zur AKTIVSEITE	15
3.1.1	Anlagevermögen	15
3.1.2	Umlaufvermögen.....	16
3.2	Erläuterungen zur PASSIVSEITE	17
3.2.1	Eigenkapital.....	17
3.2.2	Empfangene Ertragszuschüsse.....	17
3.2.3	Verbindlichkeiten	17
4.	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. - 31.12.2010	19
4.1	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung.....	20
4.2	Erträge.....	21
4.3	Aufwendungen.....	23
5.	Anhang	26
5.1	Allgemeines	26
5.2	Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	26

5.3	Derivative Finanzinstrumente.....	27
5.4	Personal	28
5.5	Organe.....	28
	Anlagenachweis	29
	Darlehen zum 31.12.2010	30
	Verbindlichkeitspiegel	31
	Verpflichtungsermächtigungen 2010	31
	Vermögensplanabrechnung	32
	Berechnung der Deckungsmittel Wirtschaftsjahr 2010	33
	Gewinn- und Verlustrechnung mit Vergleich zum Vorjahr	36
	Gewinn- und Verlustrechnung mit Vergleich zum Ansatz im Wirtschaftsplan	37

1. Organisation

1.1 Satzung

Die Stadt Ravensburg führt die Städt. Entwässerungseinrichtungen als Eigenbetrieb. Die Betriebssatzung vom 14.12.1992 wurde vom Gemeinderat am 27.06.2005 neu gefasst.

1.2 Gegenstand

Zweck des Eigenbetriebes ist es, die Ableitung und Reinigung des im Stadtgebiet angefallenen Abwassers als öffentliche Einrichtung der Stadt zu betreiben.

Der Eigenbetrieb führt den Namen „Städt. Entwässerungseinrichtungen“.

Der Eigenbetrieb betreibt die seinen Betriebszweck fördernden oder ihn wirtschaftlich berührenden Geschäfte.

1.3 Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt über alle Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung, das Eigenbetriebsgesetz und die Betriebssatzung vorbehalten sind sowie über die ihm in der Zuständigkeitstabelle zugewiesenen Aufgaben.

Insbesondere beschließt der Gemeinderat über

- den Wirtschaftsplan
- die Entlastung der Betriebsleitung und
- die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes.

Der Gemeinderat kann jede Angelegenheit an sich ziehen, dem Betriebsausschuss allgemein oder im Einzelfall Weisung erteilen und dessen Beschlüsse ändern oder aufheben, solange sie noch nicht vollzogen sind.

1.4 Betriebsausschuss

Für die Angelegenheiten des Eigenbetriebs nimmt der Umwelt- und Verkehrsausschuss die Aufgaben des beschließenden Betriebsausschusses mit der Bezeichnung "Betriebsausschuss Städtische Entwässerungseinrichtungen" wahr.

Der Betriebsausschuss besteht aus dem Vorsitzenden und den gemeinderätlichen Mitgliedern des Umwelt- und Verkehrsausschusses der Stadt Ravensburg. Die Regelungen der Hauptsatzung über die Stellvertretung im Ausschuss gelten entsprechend.

Der Betriebsausschuss berät alle Angelegenheiten des Eigenbetriebs vor, die der Entscheidung des Gemeinderats vorbehalten sind.

Der Betriebsausschuss entscheidet in allen Angelegenheiten des Eigenbetriebs, die ihm durch das Eigenbetriebsgesetz und diese Satzung vorbehalten sind sowie über die ihm in der Zuständigkeitstabelle zugewiesenen Aufgaben.

Bevor der Betriebsausschuss über Maßnahmen in einer Ortschaft entscheidet oder für den Gemeinderat vorberät, hat er den jeweiligen Ortschaftsrat anzuhören.

1.5 Oberbürgermeister

Dem Oberbürgermeister kommen die nach dem Eigenbetriebsgesetz vorgesehenen Aufgaben zu, insbesondere die Weisungs- und Anordnungsrechte nach § 10 EigBG sowie die Aufgaben als Dienstvorgesetzter und oberste Dienstbehörde der beim Eigenbetrieb eventuell beschäftigten Bediensteten nach § 11 Abs. 5 EigBG.

In dringenden Angelegenheiten des Eigenbetriebs, deren Erledigung nicht bis zu einer Sitzung des Gemeinderats oder des Betriebsausschusses aufgeschoben werden kann, entscheidet der Oberbürgermeister anstelle des Gemeinderats oder des Betriebsausschusses.

1.6 Betriebsleitung

Der Eigenbetrieb wird von der Betriebsleitung geleitet. Die Betriebsleitung besteht kraft Amtes aus dem Leiter des Tiefbauamts und dem Leiter der Stadtkämmerei.

Der Betriebsleitung obliegt die laufende Betriebsführung und die Entscheidung über alle Angelegenheiten des Betriebs soweit nicht der Gemeinderat, der Betriebsausschuss oder der Oberbürgermeister zuständig sind. Die Zuständigkeitstabelle gilt entsprechend.

Jeder Betriebsleiter kann den Betrieb alleine vertreten. Für den Fall der Verhinderung vertreten sich die Betriebsleiter gegenseitig und leiten den Betrieb solange alleine.

Die Betriebsleitung hat den Oberbürgermeister und den Betriebsausschuss vierteljährlich zum Quartalsende über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplans schriftlich zu unterrichten. Über wichtige Angelegenheiten hat sie den Oberbürgermeister unverzüglich zu unterrichten.

Die Betriebsleitung hat dem Fachbeamten für das Finanzwesen der Stadt wichtige Maßnahmen mitzuteilen, welche die Finanzwirtschaft der Stadt berühren. Sie hat ihm insbesondere den Entwurf des Wirtschaftsplans mit Finanzplanung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die vierteljährlichen Berichte rechtzeitig zuzuleiten.

Bei Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Betriebsleitung entscheidet der Oberbürgermeister.

2. Bericht über den Ablauf des Geschäftsjahres

2.1 Allgemeines

Im Wirtschaftsplan 2010 wurde von einem neutralen Ergebnis, d.h. die Erträge entsprechen den Aufwendungen, ausgegangen. Das tatsächliche Jahresergebnis 2010 beläuft sich auf 439.191,12 € und liegt somit abermals weit über dem geplanten Ergebnis. Der Gewinnvortrag aus dem Vorjahr erhöht sich damit von 700.849,70 € auf 1.140.040,82 €. Zum Ausgleich der guten Vorjahresergebnisse wird im Wirtschaftsplan 2011 von einem Fehlbetrag in Höhe von 195.000 € ausgegangen.

Die Abwassergebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung wurden zum 01.01.2010 von 2,05 €/m³ auf 1,96 €/m³ gesenkt. Ebenfalls zum 01.01.2010 wurden die zentrale und die dezentrale Abwasserbeseitigung satzungsrechtlich getrennt und die Gebühren über die Entsorgung von Abwässern aus Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben angepasst. Bisher wurde das dezentral angefallene Abwasser nach dem Frischwassermaßstab berechnet. Seit dem 01.01.2010 werden diese nach dem Wirklichkeitsmaßstab, also der tatsächlich abgeholten Menge berechnet. Die kostendeckende Gebühr liegt nun bei 20,66 € pro m³ Abwasser aus geschlossenen Gruben und 37,04 € pro m³ Schlamm aus Kleinkläranlagen (bisher 2,48 € pro m³ bezogenes Frischwasser).

Der in den letzten Jahren deutlich reduzierte Ansatz für die Kanalunterhaltungsmaßnahmen kann künftig bei konstanteren Gebühreneinnahmen stufenweise wieder angehoben werden. Ein zu niedriges Volumen ist auf Dauer nicht zu verantworten.

Für Kanalerneuerungen und Erschließungsarbeiten sowie Sanierungen 2010 war in Übereinstimmung mit den Zielen des vom Gemeinderat beschlossenen „Abwasserkonzeptes 2010“ ein Investitionsvolumen von 3.110.000 € vorgesehen.

Schwerpunkte des Investitionsprogrammes 2010 waren die Kanalerneuerung Obere Breite, die Kanalerneuerung in einem Teilbereich der Mauerstraße, der Neubau einer Kanalisation zwischen Benzen und Kemmerlang, Erstellung eines Prozessleitsystems mit Datenübertragung, Kanalsanierungen im Inlinerverfahren sowie die innere Erschließung des Gewerbegebietes Erlen.

Bei der kontinuierlich weitergeführten Kamerabefahrung des Kanalnetzes bestätigt sich, dass in den vergangenen Jahren festgestellte, bisher als „gering“ eingeschätzte Schäden sich von Jahr zu Jahr verschlechtern. Es treten an zahlreichen Stellen neue Schäden auf, verursacht durch Baumaßnahmen im privaten und öffentlichen Bereich, vermehrte Wurzeleinwachsungen von Bäumen, höheres Verkehrsaufkommen mit steigendem Schwerverkehrsanteil, Abnutzung und Ermüdung des Materials u.a.

Die hydrodynamische Kanalnetzrechnung ergab, wie aufgrund der neuen hydrologischen Kenngrößen auch nicht anders zu erwarten, dass in zahlreichen Bereichen des Ravensburger Kanalnetzes die Kanäle an ihrer Leistungsgrenze angekommen bzw. schon überlastet sind. Oft fehlt es auch an weiterführenden Entlastungssammlern zu bestehenden Pumpwerken, Regenauslässen und Regenüberlaufbecken. Diese Feststellungen treffen schon im Bestand der Bebauung zu. Umso mehr gilt dies in Bereichen wo durch städtebaulich sinnvolle und angestrebte „Nachverdichtung“ zusätzliche Einleitungen zu Mehrbelastungen der Kanäle führen (vgl. Weissenau).

Das Tiefbauamt hat die sanierungs- und erweiterungsbedürftigen Kanäle im Stadtgebiet zusammengestellt. Wenn man davon ausgeht, dass ein Angehen der wichtigsten Missstände dringend in den nächsten 10-12, besser in den nächsten 5 Jahren erfolgen sollte, wird die notwendige Dimension der finanziellen Auswirkungen für den Eigenbetrieb Städt. Entwässerungseinrichtungen deutlich: pro Wirtschaftsjahr sollte mindestens ein Betrag von ca. 2 Mio. € allein für die Kanäle zur Verfügung gestellt werden, um die wichtigsten Schadensstellen und hydraulischen „Engpässe“ zeitnah angehen zu können (im Rahmen eines Aktionsprogramms „Kanalisation 2020“). Dabei ist zu berücksichtigen, dass im Bereich der Stadtentwässerung auch noch andere, ebenfalls nicht unwichtige Investitionsfelder anstehen, die nicht „auf Null“ zurückgefahren werden können.

In den nächsten Jahren stehen zusätzlich eine Vielzahl von sehr kostenintensiven Erschließungsmaßnahmen (z.B. Bau der Entlastungssammler in der Schussenstraße, in der Saarlandstraße und in Weissenau sowie die Erschließung der Baugebiete "Angelestraße – Kirchweg, die Gebiete „Oberhofen-Süd“ und „Schornreute-Ost“) an.

In den vergangenen Jahren haben solche Erschließungsmaßnahmen sehr oft Priorität gegenüber anderen wichtigen Investitionen im Bereich der Stadtentwässerung (z. B. im Bereich der Kanalsanierung) genossen. Dies wird in Zukunft kaum mehr leistbar sein, wenn eine gravierende Verschlechterung des Zustandes des Kanalnetzes verhindert werden soll.

Der Ausbau und die Modernisierung der Abwasseranlagen sind mit enormen finanziellen Anstrengungen verbunden, die sich nachhaltig in die Zukunft auswirken werden. Werden die Maßnahmen im Rahmen des Abwasserkonzeptes 2020 in den nächsten Jahren wie vorgesehen angegangen, müssen die Abwassergebühren nach heutigen Erkenntnissen unter Umständen entsprechend angehoben werden, sofern nicht zusätzliche Abwassermengen oder Einsparungen an anderen Stellen Gebührenerhöhungen nicht bzw. nicht in einem maßvollem Umfang erforderlich machen. Externe Kostensteigerungen bei gleichzeitig rückläufigen bzw. zumindest stagnierenden Abwassermengen sind weitere Herausforderungen, die in der Zukunft vom Eigenbetrieb angenommen werden müssen. Nur so kann die geschaffene qualitativ hochwertige abwassertechnische Infrastruktur, die den aktuellen ökologischen Standard gerecht wird und gleichzeitig die ökonomischen Ansprüche beachtet erhalten bleiben.

In den wasserrechtlichen Genehmigungen der Regenüberlaufbecken wird von der Aufsichtsbehörde eine lückenlose Dokumentation und Auswertung der Betriebsdaten gefordert. Ebenfalls ist nach dem Erlass des Umweltministeriums Baden Württemberg vom

16.06.2008 für alle Regenüberlaufbecken das Entlastungsverhalten zu messen und zu dokumentieren. In den älteren Becken waren noch Schreibrollen installiert, auf denen die Daten erfasst wurden. Eine Auswertung war nur unter sehr hohem Zeitaufwand möglich. Mit der zentralen Überwachung durch das neu errichtete Prozessleitsystem erfolgt die Überwachung, die Auswertung und die geforderte Dokumentation der Becken zeitnah. Im Zuge der Sanierung bzw. Modernisierung der Sonderbauwerke sollen weitere Regenüberlaufbecken und Pumpwerke an die zentrale Steuerung angebunden werden.

Der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg (VGH BW) hat abweichend von der bisherigen Rechtsprechung mit Urteil vom 11.03.2010 (AZ.: 2S 2938/08) nunmehr entschieden, dass die Erhebung einer nach dem Frischwassermaßstab berechneten einheitlichen Abwassergebühr für die Schmutz- und Niederschlagswasserentsorgung auch in kleineren Gemeinden in aller Regel gegen den Gleichheitsgrundsatz des Art. 3 Abs. 1 GG sowie gegen das Äquivalenzprinzip verstößt.

Da der VGH BW die entsprechende Satzungsregelung für nichtig erklärt hat - und dies auch in allen noch anhängig werdenden Verfahren tun wird – bleibt den Gemeinden nichts anderes übrig als ihre Abwassersatzungen entsprechend zu ändern und darin die gesplittete Abwassergebühr (gesonderte Gebühr für die Schmutz- und Regenwasserbeseitigung) vorzusehen.

In der Gemeinderatsitzung vom 04.10.2010 (DS 2010/337) wurden als künftiger Gebührenmaßstab die befestigten Flächen festgelegt. Diese werden mit Hilfe einer Befliegung ermittelt, wofür ein Ingenieurbüro beauftragt wird.

Die dafür anfallenden Kosten werden sich voraussichtlich auf 150.000 € bis 200.000 € belaufen.

Im Betriebsausschuss am 08.06.2011 ist ein weiterer Bericht zur gesplitteten Abwassergebühr vorgesehen.

Die Kreditermächtigung 2010 mit 2.000.000,00 € wurde nicht benötigt, die Tilgungen beliefen sich auf 1.592.283,62 €. Der Eigenbetrieb hat sich damit um 1.592.283,62 € gegenüber dem Jahr 2009 entschuldet.

Aus Sicht der Betriebsleitung bestehen derzeit keine den Bestand gefährdenden Risiken.

2.2 Wichtige Änderungen an den Anlagen der Städt. Entwässerungseinrichtungen

2.2.1 Bestand

Zu den Anlagen des Eigenbetriebes Städt. Entwässerungseinrichtungen gehören:

308 km Kanäle, das sind:

- 236 km Mischwasser-,
- 51 km Schmutzwasser-,
- 21 km Regenwasserkanäle.

zusätzlich gehören noch ca. 94 km Hausanschlussleitungen zum Anlagevermögen

Folgende Regenüberlaufbecken und Stauraumkanäle dienen der Regenwasserbehandlung:

RÜB I (Mariatal)	4.695 m ³
RÜB II (Schützenstraße)	1.435 m ³
RÜB III (Oberschwabenhalle)	414 m ³
RÜB IV (Meersburger Straße)	3.619 m ³
RÜB V (Weststadt)	1.987 m ³
RÜB VI (Galgenhalde)	2.943 m ³
RÜB VII (Untereschach)	1.079 m ³
RÜB VIII (Oberzell)	623 m ³
RÜB IX (Taldorf)	754 m ³
Stauraumkanal Lachen	402 m ³
Stauraumkanal Furtwiesen	3.290 m ³
Stauraumkanal Hauptsammler	9.604 m ³
Gesamtvolumen	30.845 m³

2.2.2 Erweiterung und Ausbau Kanalnetz

Im Jahr 2010 wurde das Kanalnetz mit folgenden Maßnahmen erweitert und saniert.
[incl. vorbereitende Planungen mit *) gekennzeichnet]

Maßnahmen	Investitionen 2010
Hausanschlüsse Außenbereich	170.098,31 €
Gewerbegebiet Erlen	743.965,88 €
Kanalsanierungen (Inliner)	236.602,56 €
Kanalerneuerungen	5.059,46 €
Kanalplanungen *)	540,00 €
Mauerstraße	26.325,05 €
Hangwasserableitung Bannegg	4.998,00 €
Obere Friedhofstraße/ Kohlenberg *)	5.000,00 €
Mühlstraße-Holbeinstraße *)	20.323,39 €
Baugebiet Leim	179.439,82 €
Kanalumverlegung Eschach (Sportplatz)	73.025,30 €
Kemmerlang/ Benzen	105.931,30 €
Kanalerneuerung Obere Breite Straße	216.637,44 €
Äußere Erschließung GB Erlen	49.374,18 €
Schornreute Ost	5.426,90 €
Entlastung Flappach *)	53.014,11 €

2.2.3 Sonderbauwerke

Maßnahmen	Investitionen 2010	Gesamtinvestition
Sanierung Pumpwerk Kanalstraße *)	30.136,21 €	30.136,31 €
Umbau Regenwasserbehandlungsanlage	105.803,22 €	264.850,88 €
Zentrale Steuerung, Dokumentation RÜB	0,00 €	0,00 €

Die in den letzten Jahren errichteten Regenwasserbehandlungsanlagen sind größtenteils noch nicht im Anlagevermögen der Städtischen Entwässerungseinrichtungen enthalten, auch nicht die entsprechenden Ausgleichsbeträge.

Eine Behandlung dieser Problematik ist in der Sitzung des Betriebsausschusses am 08.06.2011 vorgesehen.

2.2.4 Sanierung und Reparatur

Im Zuge der Erfüllung der Bestimmungen der Eigenkontrollverordnung des Landes Baden-Württemberg vom 09.08.1989 sowie der Neufassung vom 31.03.2001 waren alle Abwasserkanäle auf Dichtheit zu überprüfen. Die erstmaligen Untersuchungen aller Ravensburger Kanäle haben daraufhin in den Jahren 1989-1999 stattgefunden. Im Zeitraum 2000-2010 stehen nun jeweils die ersten Wiederholungsuntersuchungen an. Die Dichtheitsprüfungen sind mindestens alle 10 Jahre zu wiederholen.

Bei Fernsehuntersuchungen sind in verschiedenen Kanalhaltungen Schäden festgestellt worden, welche von Innen, d.h. mittels grabenloser Techniken, saniert wurden.

Folgende Kanalabschnitte wurden u.a. saniert:

Straße	Länge in m	Durchmesser in mm
Kreuzäcker	90,53	200 - 300
Dorfstraße	90,61	250
Friedrichshafener Straße	280,41	400 - 500
Erlenweg	85,24	250
Mariataler Straße	512,68	300 - 600
Moosäcker	92,2	500

2.3 Verpflichtungsermächtigungen

Im Wirtschaftsjahr 2010 wurde der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von 980.000 € für die Maßnahme "Entlastung Flappach" von der Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt. Die zeitliche Verschiebung des Bauvorhabens auf Grund schwieriger Randbedingungen in der Projektierungsphase hatte zur Folge, dass die Verpflichtungsermächtigung nicht in Anspruch genommen werden musste. Die Ausweisung

von Verpflichtungsermächtigungen sichert grundsätzlich dem Eigenbetrieb die Flexibilität, auch vor Vollzugsreife des Haushaltsplanes und damit auch des Wirtschaftsplanes des kommenden Jahres, bauliche Investitionen vergeben zu können.

2.4 Entwicklung des Eigenkapitals

Die Bilanz wies zum 01.01.2010 ein Eigenkapital von

0,00 € Stammkapital und
167.602,74 € Gewinnvortrag
533.246,96 € Jahresgewinn 2009

aus.

Durch Beschluss des Gemeinderates wurde der Jahresgewinn 2009 mit den Vorjahresergebnissen aufgerechnet. Der Gewinnvortrag in Höhe von 167.602,74 € erhöht sich somit um 533.246,96 € auf 700.849,70 €

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Jahres 2010 erbrachte einen Jahresgewinn aus dem laufenden Jahr in Höhe von 439.191,12 €. Das Eigenkapital stellt sich zum 31.12.2010 folgendermaßen dar:

0,00 € Stammkapital und
700.849,70 € Gewinnvortrag Vorjahre
439.191,12 € Jahresgewinn laufendes Jahr

2.5 Kredite

Die beiliegende Übersicht (Anlage) zeigt die in Anspruch genommenen Darlehen. Im Jahr 2010 wurden keine neuen Darlehen aufgenommen.

2.6 Gewinn- und Verlustrechnung

Im Wirtschaftsjahr 2010 standen den Erträgen des Betriebes in Höhe von 7.878.535,10 € Aufwendungen von 7.439.343,98 € gegenüber. Hieraus ergibt sich ein Ergebnis des Jahres 2010 von 439.191,12 €.

Der Jahresgewinn 2010 soll mit den Vorjahresergebnissen aufgerechnet werden. Der Gewinnvortrag erhöht sich damit auf 1.140.040,82 €.

2.7 Einführung von SAP-R/3

Mit Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 18.04.2005 wurde der Einführung eines neues Finanzwesens auf Basis von IS-PS der Firma SAP für die Stadt Ravensburg und

weitere Bereiche der Verwaltung, hierunter auch für den Eigenbetrieb Städt. Entwässerungseinrichtungen, zugestimmt.

Die Umstellung konnte zeitgerecht erfolgen, so dass mit dem Produktivstart in SAP am 01.01.2007 begonnen werden konnte.

Im Rahmen der Umstellung wurden folgende SAP-Module eingeführt:

- die Basisfunktionalitäten wie Customizingeinstellungen etc.,
- die Finanzbuchhaltung,
- die Anlagenbuchhaltung und
- das Controlling.

SAP bietet seither aktuelle Daten und ein verbessertes Auskunftssystem. So kann beispielsweise monatlich ein Abschreibungslauf durchgeführt werden, wodurch die Abschreibungen aktuell in der Finanzbuchhaltung und im Controlling gebucht sind und nicht wie bisher nur einmal im Jahr.

3. Bilanz zum 31.12.2010

Aktivseite	31.12.10	Vorjahr
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensstände	0,00	0,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	205.067,37	205.067,37
2. Verteilungsanlagen	47.561.461,51	48.807.682,53
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	73,79	200,47
4. Anlagen im Bau	5.393.176,33	3.822.501,02
Summe Sachanlagen	53.159.779,00	52.835.451,39
III. Finanzanlagen		
1. Anteil der Stadt am AZV Mariatal	3.638.750,25	3.638.750,25
Summe Anlagevermögen	56.798.529,25	56.474.201,64
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.204,25	217.240,51
2. Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (AZV)	32.579,49	97.157,38
3. Forderungen an die Gemeinde	124.441,59	385.933,71
Summe Forderungen	166.225,33	700.331,60
IV. Guthaben bei Kreditinstituten	1.424.239,30	2.356.971,61
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Bilanzsumme	58.388.993,88	59.531.504,85

Passivseite	31.12.10	Vorjahr
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	0,00	0,00
II. Rücklagen	0,00	0,00
III. Gewinn/Verlust		
- Gewinn-/Verlustvortrag Vorjahre	700.849,70	167.602,74
- Jahresgewinn	439.191,12	533.246,96
- Jahresverlust		
Summe	1.140.040,82	700.849,70
B. Empfangene Ertragszuschüsse	19.612.638,24	20.008.710,30
C. Rückstellungen	0,00	0,00
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	35.575.362,89	37.167.646,51
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen / Leistungen	1.661.347,92	1.430.391,06
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (AZV)	27.908,17	0,00
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	222.172,42	51.228,25
5. Sonstige Verbindlichkeiten	149.523,42	172.679,03
Summe Verbindlichkeiten	37.636.314,82	38.821.944,85
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Bilanzsumme	58.388.993,88	59.531.504,85

3.1 Erläuterungen zur AKTIVSEITE

3.1.1 Anlagevermögen

Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen hat sich 2010 um 324.327,61 € auf 53.159.779,00 € gegenüber 2009 erhöht.

Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00 €
Verteilungsanlagen	-1.246.221,02 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	- 126,68 €
Anlagen im Bau (AiB)	<u>+1.570.675,31 €</u>
Entwicklung des Anlagevermögens 2010	+ 324.327,61 €

Seit 1996 wird der anteilig von der Stadt zu tragende Straßenentwässerungsanteil für alle Baumaßnahmen (auch für vorläufig als Anlage im Bau bilanzierten Objekte) jährlich von den Herstellungskosten abgesetzt (anteilig waren dies 159.573,01 € an Ersätzen im Jahr 2010) und dem städtischen Vermögenshaushalt belastet.

Durch Anlagenzugänge abzüglich Abschreibungen und Straßenentwässerungsanteile summieren sich die Restbuchwerte aller Verteilungsanlagen (mit Inliner und Grunddienstbarkeiten) Ende 2010 auf 47.561.461,51 €. Dies ist zum Vorjahr eine Verringerung von 1.246.221,02 €.

Aus den bis Jahresende 2009 als AiB bilanzierten Vorjahresinvestitionen wurden 2010 219.993,52 € als endgültig fertige Verteilungsanlagen umgebucht. Abgerechnet wurden:

Am Reutehof	22.856,79 €
Federburgstraße	48.004,20 €
Furt	6.881,54 €
Vorderweißenried, Eschau, Hütten	<u>142.250,99 €</u>
Summe	219.993,52 €

Hinzugekommen sind Maßnahmen aus dem Investitionsprogramm 2010, die im laufenden Jahr noch nicht fertiggestellt und somit nicht abgerechnet werden konnten, mit einem Gesamtvolumen von 1.789.060,78 €.

Dies sind der Umbau Regenwasserbehandlungsanlagen (85.996,86 €), Hausanschlüsse im Außenbereich (170.098,31 €), Gewerbegebiet Erlen - innere Erschließung (621.171,02 €), Gewerbegebiet Erlen – äußere Erschließung (49.374,18 €), Benzen/Kemmerlang (105.931,30 €), Kanalsanierung Inliner (192.310,56 €), Baugebiet Leim (179.439,82 €), Entlastung Flappach (43.089,87 €), Kanalumverlegung Sportplatz Eschach (59.354,96 €), Kanalerneuerung Obere Breite Straße (200.071,57 €), Pumpwerk Kanalstraße (24.494,71 €), Kanalerneuerung Mauerstraße (21.397,00 €), und weitere Maßnahmen mit

einem Volumen von rund 36.000 €. Bei den genannten Beträgen ist der von der Stadt zu bezahlende Straßenentwässerungsanteil bereits abgesetzt.

Der Endstand der Anlagen im Bau summiert sich Ende 2010 auf 5.393.176,33 € (im Vorjahr 3.822.501,02 €). Der Stand der Anlagen im Bau hat sich damit um 1.570.675,31 € erhöht.

Finanzanlagen

Diese Bilanzposition weist unverändert die geleisteten Kapitaleinlagen der Stadt Ravensburg an den AZV Mariatal nach (Beschluss der Verbandsversammlung des AZV Mariatal vom 04.12.2003).

3.1.2 Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen hat sich von 3.057.303,21 € auf 1.590.464,63 € um 1.466.838,58 € gesenkt. Die Veränderungen stellen sich wie folgt dar:

Forderungen aus Lieferung und Leistungen	- 208.036,26 €
Forderungen an den AZV Mariatal	- 64.577,89 €
Forderungen an die Gemeinde	- 261.492,12 €
Guthaben bei Kreditinstituten	- <u>932.732,31 €</u>
Entwicklung des Umlaufvermögens 2010	- 1.466.838,58 €

Als Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind bis zum Jahresende 9.204,25 € (Vorjahr: 217.240,51 €) bilanziert. Dies sind vor allem die bis zum Jahresende entstandenen Rechnungsabgrenzungen aus Gebühren und Beiträgen.

Die Forderungen gegenüber dem Abwasserzweckverband Mariatal betragen zum Jahresende 32.579,49 €. Sie setzen sich zusammen aus den Zinsumlagenüberzahlungen 2010. Die Abwicklung erfolgt nach Beschlussfassung in der Verbandsversammlung des AZV Mariatal.

Zum Jahresende 2010 bestehen Forderungen gegenüber der Stadt Ravensburg in Höhe von 124.441,59 €. Diese setzen sich zusammen aus Straßenentwässerungsforderungen im Vermögensplan (122.794,86 €) und Erfolgsplan (1.445,49 €) sowie Zinsen für einen inneren Kassenkredit (201,24 €).

Seit der Umstellung des Rechnungswesens auf SAP hat der Eigenbetrieb ein eigenes Konto. In der Bilanz wird der Bestand nun unter der Position IV. Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen. Zum 31.12.2010 beträgt das Guthaben 1.424.239,30 €.

Entwicklung der AKTIVA in 2010 **- 1.142.510,97 €**

3.2 Erläuterungen zur PASSIVSEITE

3.2.1 Eigenkapital

Auf die Festsetzung von Stammkapital wurde verzichtet.

Durch den Jahresgewinn 2010 von 439.191,12 € erhöht sich der vorgetragene Gewinn nach Hinzurechnung auf 1.140.040,82 €.

3.2.2 Empfangene Ertragszuschüsse

Die Abwasserbeiträge (Kanal- und Klärwerksbeiträge), die Zuschüsse und Kostenersätze belaufen sich auf 19.612.638,24 € (Vorjahr 20.008.710,30 €). Sie werden jährlich entsprechend den Abschreibungen aufgelöst und fließen damit als Teil der Umsatzerlöse in die Gewinn- und Verlustrechnung ein.

3.2.3 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten veränderten sich bei folgenden Positionen gegenüber 2009:

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	- 1.592.283,62 €
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	+ 230.956,86 €
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde (RV) und anderen Eigenbetrieben/Zweckverbänden (AZV)	+ 170.944,17 € + 27.908,17 €
Sonstige Verbindlichkeiten	- <u>23.155,61 €</u>
Entwicklung Verbindlichkeiten	- 1.185.630,03 €

Der Eigenbetrieb finanziert seine Investitionen und Kredittilgungen überwiegend über Abschreibungen sowie Klär- und Kanalbeiträge. Im Jahr 2010 mussten keine neuen Kredite zur Finanzierung der Investitionen aufgenommen werden. Der Eigenbetrieb hat sich damit im Jahr 2010 in Höhe der Tilgungsleistungen von 1.592.283,62 € entschuldet.

Zum Jahresende 2010 ist ein Kreditvolumen von 35.575.362,89 € bilanziert. Die Verbindlichkeiten aus den Kreditverträgen sind zu den jeweiligen Rückzahlungsbeträgen passiviert. Die Restlaufzeiten sind aus dem Verbindlichkeitspiegel in den Anlagen zu entnehmen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich zum Ende 2010 auf insgesamt 1.661.347,92 €. Berücksichtigt werden vor allem die bis zum Jahresende entstandenen Rechnungsabgrenzungen aus Kreditzahlungen die erst zu Beginn des Jahres 2011 dem Bankkonto belastet wurden. Außerdem werden Verbindlichkeiten aus Abwassergebühreneinzahlungen berücksichtigt.

Die bilanzierten Verbindlichkeiten des Eigenbetriebes gegenüber der Stadt belaufen sich zum 31.12.2010 auf 222.172,42 €. Diese setzen sich aus Rechnungsabgrenzungen vor

allem im Zusammenhang mit den Abrechnungen des Baubetriebshofs Ravensburg und Honorarzahlen an das Tiefbauamt für Baumaßnahmen zusammen. Eine Kassenkreditverbindlichkeit bestand zum 31.12.2010 nicht.

Aus den Abrechnungen der Verbandsumlagen des Abwasserzweckverbands Mariatal bestehen zum 31.12.2010 Verbindlichkeiten in Höhe von 27.908,17 € (Vorjahr: 0,00 €). Diese setzen sich zusammen aus der Betriebskostenumlage (21.132,13 €) und der Abschreibungsumlage (6.776,04 €).

Die sonstigen Verbindlichkeiten bestehen aus Zinsabgrenzungen in Höhe von 149.523,42 € (Vorjahr: 172.679,03 €). Es werden anteilige Kreditzinsen, die zwar 2011 fällig werden, sich aber auf den Zinszeitraum 2010 beziehen, als sonstige Verbindlichkeiten bilanziert. Betroffen sind Kredite mit nachträglicher Zinszahlung und Fälligkeiten nach dem 31.12.2010. Diese Bilanzierung führt zu einer periodengerechten Zuordnung des Zinsaufwandes (Belastung 2010 und entsprechende Entlastung 2011).

Zum Jahresende weist die Vermögensplanabrechnung einen Finanzierungsfehlbetrag von 470.487,30 € im langfristigen Bereich aus. Die Vermögensplanabrechnung ist in den Anlagen dargestellt.

Entwicklung PASSIVA in 2010

- 1.142.510,97 €

4. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. - 31.12.2010

	€	€
1. Umsatzerlöse		
a) Abwassergebühren	6.295.785,22	
b) Straßenentwässerungsanteil	391.445,49	
c) Übertragung Kosteneinsparung AZV Mariatal	165.700,00	
d) Auflösung von Beiträgen und Zuschüssen	<u>542.615,47</u>	
	7.395.546,18	
2. sonstige betriebliche Erträge		
a) andere betriebliche Erträge	2.748,01	
b) Erträge aus dezentraler Abwasserbeseitigung	18.291,31	
c) Auflösung von Beiträgen und Zuschüssen Klärwerk	<u>454.616,64</u>	
	475.655,96	
		7.871.202,14
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	42.697,90	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	868.135,59	
c) Leistungen des AZV Mariatal	<u>3.198.654,46</u>	
	4.109.487,95	
4. Abschreibungen	1.456.946,91	
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Sonstige betriebliche Aufwendungen	50.884,67	
b) Geschäftsbesorgung	<u>318.550,00</u>	
	369.434,67	
		5.935.869,53
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7.332,96	7.332,96
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
a) Kreditzinsen	1.395.659,66	
b) Zinsausg. Kassenkredite, Derivate, Sonst. Finanzausg.	<u>107.814,79</u>	
	1.503.474,45	1.503.474,45
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		439.191,12
9. Jahresergebnis		439.191,12
Summe Aufwendungen		7.439.343,98
Summe Erträge		7.878.535,10

4.1 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2010 enthält detaillierte Aussagen zur Zusammensetzung der Umsatzerlöse (Abwassergebühr/Straßenentwässerungskostenanteile), zu den verschiedenen Abschreibungen, Zuschuss- und Beitragsauflösungen (getrennt nach Kanälen und Klärwerk), zu den Finanzbeziehungen zum AZV Mariatal sowie zur Zusammensetzung der betrieblichen Aufwendungen und zum Bereich der Kreditzinsen.

Die größeren Planabweichungen, die im Ergebnis für das Jahresergebnis verantwortlich sind, werden in nachfolgender Übersicht zusammenfassend dargestellt und werden anschließend detailliert erläutert:

Erträge

Abwassergebühren	+ 76.000 €
Erlöse für die Straßenentwässerung	+ 1.000 €
Übertragung Kosteneinsparung AZV Mariatal	0 €
Auflösung von Beiträgen und Zuschüssen	- 10.000 €
Sonstige betriebliche Erträge, Zuschüsse und Beiträge	- 44.000 €
Einnahmen aus Kassenzinsen und Derivaten	+ 3.000 €
= Mindererlöse	+ 26.000 €

Aufwendungen

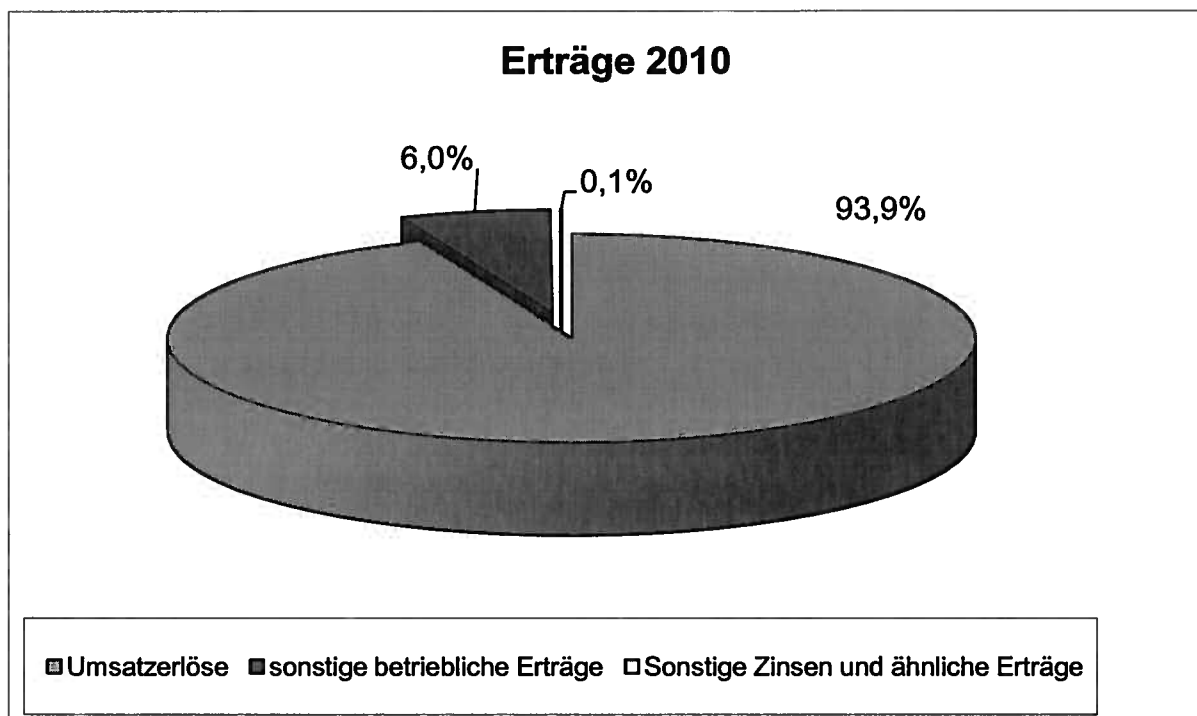
Aufwendungen für Roh-, Hilfs und Betriebsstoffe sowie für bezogene Leistungen	-117.000 €
Verbandsumlagen an den AZV (netto)	-16.000 €
Abschreibungen	-143.000 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 24.000 €
Geschäftsbesorgung Stadt	- 7.000 €
Kreditzinsen (mit Zinsabgrenzung)	-214.000 €
Sonstige Zinsen, Derivate, Finanzausgaben	+ 108.000 €
= Minderaufwendungen	- 413.000 €
= Nettoverbesserung	439.000 €
./.. geplanter/veranschlagter Jahresgewinn	0 €

Tatsächliches Jahresergebnis **439.191,12 €**

4.2 Erträge

Die Erträge des Eigenbetriebes mit einem Betrag von 7.878.535,10 € setzen sich wie folgt zusammen:

Position	Bezeichnung	Betrag
1	Umsatzerlöse	7.395.546,18 €
2	Sonstige betriebliche Erträge	475.655,96 €
6	Sonstige Zinsen, Derivate und ähnliche Erträge	7.332,96 €



Position 1 a) - Abwassergebühren

Die Abwassergebühr wurde zum 01.01.2010 angepasst. Mit einem Gesamtaufkommen von 6.295.785,22 € liegen die Einnahmen rund 76.000 € über dem geplanten Ansatz 2010.

Nach der Abwassersatzung gilt als angefallene Abwassermenge die dem Grundstück aus öffentlichen oder privaten Wasserversorgungsanlagen zugeführte Wassermenge. Wassermengen, die nachweislich nicht in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitet wurden, werden auf Antrag des Gebührenschuldners bei der Bemessung der Abwassergebühr abgesetzt.

Zum 01.01.2010 wurde die Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben erlassen womit die dezentrale und die zentrale Abwasserbeseitigung satzungsrechtlich getrennt wurden. Die Gebühren für die Entsorgung von angefallenen Abwässern aus geschlossenen Gruben und Kleinkläranlagen wurde ebenfalls zum 01.01.2010 angepasst. Die Bemessungsgrundlage für die dezentrale Abwassergebühr

richtet sich seit dem nicht mehr nach der bezogenen Frischwassermenge, sondern nach der tatsächlich abgeholten und beim Klärwerk abgelieferten Abwassermenge.

Position 1 b) - Straßenentwässerungsanteil

Die Stadt hat für die Oberflächenentwässerung ihrer Straßen und Plätze dem Eigenbetrieb einen Teil der laufenden Kosten zu ersetzen. Im Jahr 2010 waren dies 391.445,49 €.

Position 1 c) – Übertragung Kosteneinsparung AZV Mariatal

Die Verbandsversammlung des AZV Mariatal beschloss am 28.11.2006 die Übernahme einer Kosteneinsparung im Klärwerksbetrieb in Höhe von 165.000 € pro Jahr seit dem Jahr 2006. Zum 01.01.2009 wurde die Summe der Kosteneinsparung um 700 € auf 165.700 € ab dem Jahr 2009 angehoben. (siehe Abwassergebührenvereinbarung mit OMIRA, Beschluss GR vom 29.06.2009). Der Vorteil besteht darin, dass das Molkereiwasser wesentlich besser abbaubar ist als das übliche kommunale Abwasser. Daraus entstehen beim Betrieb des Verbandsklärwerks Ersparnisse beim Chemikalieneinsatz für Stickstoff- und Phosphorentnahme.

Position 1 d) – Auflösung von Beiträgen und Zuschüssen, Auflösung Ersätze

Der Erfolgsplan beinhaltet auf der Erlösseite auch die jährliche Auflösung von Kanalbeiträgen, Landeszuschüssen, Investitionsbeteiligungen Dritter und Ersätze von Hausanschlusskosten. Im Jahr 2010 betragen diese 542.615,47 €.

Position 2 – sonstige betriebliche Erträge

Die Auflösung von Beiträgen und Zuschüssen für das Klärwerk wird hier dargestellt. Diese belaufen sich im Jahr 2010 auf 454.616,64 €.

Seit dem 01.01.2010 werden hier außerdem die Erträge aus der dezentralen Abwasserbeseitigung, also der Entsorgung von Abwässern aus Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben dargestellt. Diese betragen 18.291,31 € zum 31.12.2010.

An anderen betrieblichen Erträgen und Nebenforderungen wurden 2.748,01 € vereinnahmt.

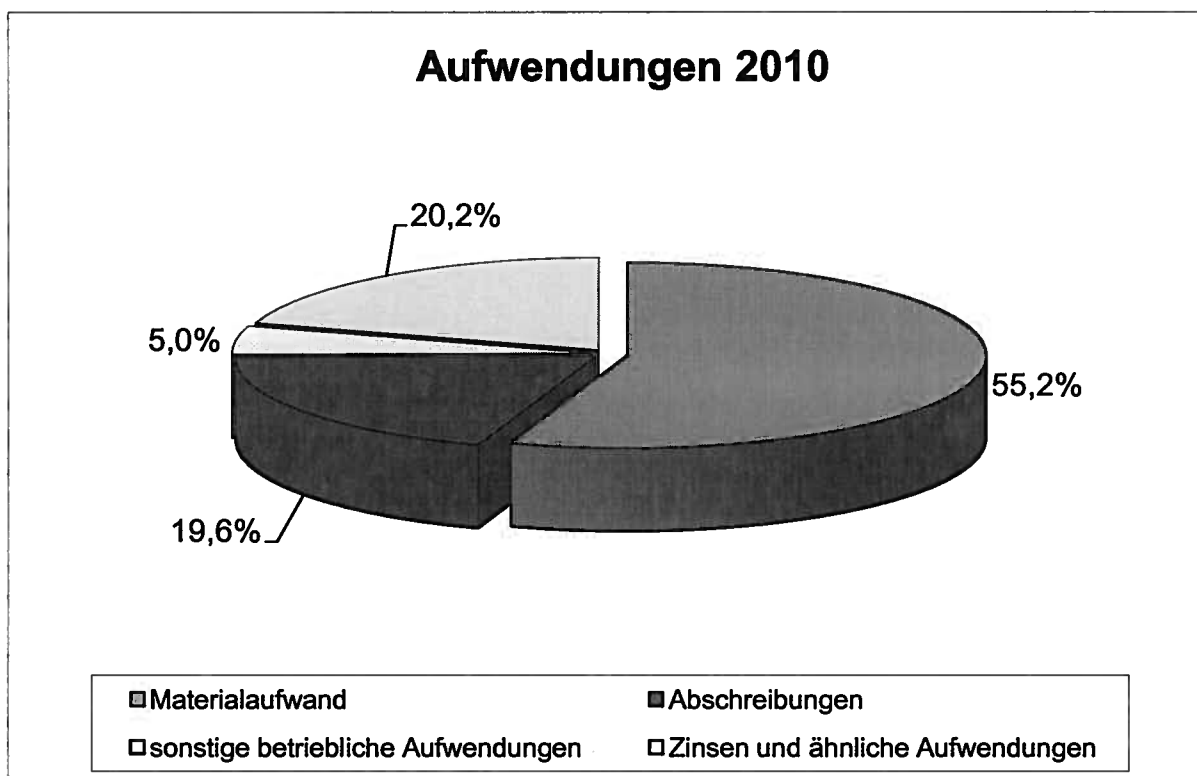
Position 6 – Sonstige Zinsen, Derivate und ähnliche Erträge

Im Wirtschaftsjahr 2010 konnte durch die Anlage liquider Mittel 7.332,96 € an Zinserträgen erwirtschaftet werden.

4.3 Aufwendungen

Die Aufwendungen des Eigenbetriebes in Höhe von 7.439.343,98 € stellen sich folgendermaßen dar:

Position	Bezeichnung	Betrag
3	Materialaufwand	4.109.487,95 €
4	Abschreibungen	1.456.946,91 €
5	Sonstige betriebliche Aufwendungen	369.434,67 €
7	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.503.474,45 €



Position 3 – Materialaufwand

Als **Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** sind für Strom- und Wasserbezug 42.697,90 € angefallen.

Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** für Unterhaltungsarbeiten am gesamten Kanalnetz sowie Entsorgungsaufwand aus dezentralen Abwasseranlagen summieren sich auf 868.135,59 € (Vorjahr 876.476,48 €) und liegen damit rund 72.000 € unter dem Planansatz.

Die **Verbandsumlagen** 2010 des AZV Mariatal sind beim Eigenbetrieb verbucht. Im Vergleich zu den kalkulierten Planansätzen fallen diese im Jahr 2010 jedoch insgesamt geringer aus. Die Betriebskostenumlage (laufender Betrieb) ist 31.132,13 €, die Abschreibungsumlage um 6.776,04 € über dem Planansatz und die Zinsumlage ist um

32.579,49 € unter dem Planansatz 2010. Insgesamt erhält der Eigenbetrieb eine Rückerstattung in Höhe von 4.671,32 €.

Die Entwicklung der Umlagen in den letzten Jahren stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Betriebskosten- umlage	Abschreibungs- umlage (netto)	Zins- umlage	Gesamt- umlage
2005	1.776.919 €	898.610 €	282.409 €	2.957.938 €
2006	1.966.374 €	973.740 €	277.868 €	3.217.982 €
2007	1.897.761 €	898.809 €	422.041 €	3.218.611 €
2008	1.889.401 €	873.069 €	461.735 €	3.224.205 €
2009	1.898.176 €	898.414 €	256.253 €	3.052.843 €
2010	1.935.132 €	720.776 €	271.421 €	2.927.329 €

Position 4 – Abschreibungen

An Abschreibungen für immaterielle, unbewegliche und bewegliches Vermögen werden insgesamt 1.456.946,91 € ausgewiesen und sind somit um rund 143.000 € geringer als geplant. Darin enthalten sind außerplanmäßige Abschreibungen von privaten Pumpen in Höhe von 24.778,11 €.

Position 5 – sonstige betriebliche Aufwendungen

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen handelt es sich um Aufwendungen für Steuern und Versicherungen, öffentliche Bekanntmachungen, Post- und Fernmeldegebühren, Bürobedarf, EDV-Nutzung sowie für Einzugskosten Abwassergebühren an die TWS und für allgemeine Beratungen und Planungen. In der Summe sind im Wirtschaftsjahr 2010 hierfür 39.797,27 € aufgewendet worden.

Unter dieser Position werden auch Anlagenabgänge gebucht, die sowohl das Ausscheiden nach Vollabschreibung und Vollabnutzung als auch die Veräußerung bei noch vorhandenem Restbuch- und Restnutzungswert betreffen. Im Geschäftsjahr 2010 musste hier ein zusätzlicher Aufwand von 11.087,40 € gebucht werden.

Der Betriebsaufwand für die Geschäftsbesorgung der Stadt Ravensburg schlägt beim Eigenbetrieb mit 318.550,00 € zu Buche. Damit ersetzt der Eigenbetrieb die der Stadt für ihn entstehenden Kosten (insbesondere die entsprechenden Personalkosten des Tiefbauamtes).

Position 7 – Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Unter Anwendung des Eigenbetriebs- und Handelsrechtes wurden beim Eigenbetrieb Städt. Entwässerungseinrichtungen erstmals 2008 die Kreditzinsen zeitlich (und damit erfolgsberichtigend) abgegrenzt. Es werden anteilige Kreditzinsen, die zwar 2011 fällig werden, sich aber auf den Zinszeitraum 2010 beziehen, als sonstige Verbindlichkeiten bilanziert. Betroffen sind Kredite mit nachträglicher Zinszahlung und Fälligkeiten nach dem

31.12.2010. Diese Bilanzierung führt zu einer periodengerechten Zuordnung des Zinsaufwandes (Belastung 2010 und entsprechende Entlastung 2011).

Position 8 – Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

Der Jahresgewinn 2010 beträgt 439.191,12 €. Bei einem geplanten neutralen Ergebnis, liegt der Jahresgewinn weit über den Erwartungen. Der Gewinnvortrag erhöht sich damit auf 1.140.040,82 €.

5. Anhang

5.1 Allgemeines

Die Städtischen Entwässerungseinrichtungen werden seit 1993 als Eigenbetrieb (ohne eigene Rechtspersönlichkeit) der Stadt Ravensburg geführt. Grundlagen bilden das Eigenbetriebsgesetz, die Gemeindeordnung, die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) und die Betriebssatzung.

Die Aussonderung des Abwasserbereiches stellt u. a. sicher, dass die Abwassergebühren ausschließlich für Zwecke der Abwasserbeseitigung eingesetzt und nicht als allgemeine Finanzmittel im Verwaltungshaushalt der Stadt Ravensburg verwendet werden. Gebührenüber- und -unterdeckungen wurden jeweils auf neue Rechnung vorgetragen (Einzelbeschlüsse des Gemeinderates). In der Eröffnungsbilanz wurde auf die Festsetzung von Stammkapital verzichtet.

Die Abwasserbeseitigung ist eine gesetzliche Aufgabe der Stadt (§ 45 b WHG). Für die Benutzung werden Gebühren erhoben, welche die Kosten decken sollen. Nach den Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes (KAG) müssen Gebührenüberschüsse innerhalb von 5 Jahren den Abgabepflichtigen wieder gut gebracht werden. Kostenunterdeckungen können in diesem Zeitraum ausgeglichen werden.

Über den Eigenbetrieb werden auch die Finanzbeziehungen zwischen der Stadt Ravensburg und dem Abwasserzweckverband Mariatal (AZV) abgewickelt.

Gemäß § 1 Abs. 1 der Betriebssatzung hat der Eigenbetrieb nach der jeweiligen Norm des Eigenbetriebsrechts Rechnung zu legen. Die Vorschriften des Handelsgesetzbuches sind dazu ergänzend angewendet worden.

5.2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung sind unter Anwendung der Eigenbetriebsverordnung bzw. den dazu ergänzenden Vorschriften des HGB in entsprechender Form dargestellt.

Die Bewertung des Vermögens und der Schulden erfolgt nach den allgemeinen Grundsätzen des § 252 des Handelsgesetzbuches.

Die Bilanzierung des Sachanlagevermögens erfolgt getrennt nach Anlageklassen: Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, Verteilungsanlagen (Kanalnetz, Inliner, Grunddienstbarkeiten), Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Anlagen im Bau. Sofern die Verteilungsanlagen nicht sofort in Betrieb genommen werden, sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten (bereinigt um die Kosten der Straßenentwässerung) in der Position Anlagen im Bau bilanziert und vorgetragen.

Das Anlagevermögen wird mittels EDV in SAP R/3 Fi-AA im Anlagennachweis der Städt. Entwässerungseinrichtungen geführt. Die Eröffnungsbilanz zum 31.12.1992 bildete die Grundlage für die Fortschreibung des Anlagennachweises zum 31.12.2010.

Der linearen Abschreibung des Anlagevermögens liegt die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer zugrunde. Die Kanäle werden seit dem 01.01.2006 mit 2,0 % bei einer angenommenen Nutzungsdauer von 50 Jahren abgeschrieben. Vorher wurde eine Nutzungsdauer von 66 Jahren unterstellt. Unverändert werden die Installation der Regenüberlaufbecken (RÜB) sowie die Pumpen für Hausanschlüsse mit 10 %, Bauwerke auf eine Laufzeit von 50 Jahren abgeschrieben.

Das Anlagevermögen und seine Entwicklung sind im Anlagenspiegel in den Anlagen dargestellt.

Die bestehenden Verbindlichkeiten zum 31.12.2010 mit deren Restlaufzeiten sind im Verbindlichkeitspiegel in den Anlagen dargestellt.

5.3 Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden bei der Städt. Entwässerungseinrichtung seit mehreren Jahren eingesetzt. Bei vier im Kreditbestand befindliche Darlehen, bei denen die Zinsbelastungen deutlich über dem aktuellen Marktniveau lagen, wurden Doppelswaps abgeschlossen. Dadurch bestand die Möglichkeit an der zurzeit günstigen Zinssituation im kurzfristigen Bereich zu partizipieren ohne jedoch eine Vorfälligkeitsentschädigung leisten zu müssen. Bis zum Zinsbindungsende des Darlehens erhält die Stadt den Kreditzins und zahlt den niedrigen Doppelswapsatz. Das Darlehen bleibt in dieser Phase unverändert bestehen. Nach dem Ende der Zinsbindung zahlt der Eigenbetrieb weiterhin den Doppelswapsatz und erhält einen variablen Geldmarktsatz (3-Monats-Euribor). Die Liquidität wurde nach dem Zinsbindungsende zu variablen Konditionen in Form einer Geldmarktfinanzierung aufgenommen, die aber durch die bestehende Swapvereinbarung in eine Festsatzfinanzierung umgewandelt wird.

Im Ergebnis wird die hohe Zinslast des bestehenden Kredits auf die Laufzeit des Doppelswap verteilt, so dass die Zinsbelastung sofort reduziert und gleichzeitig eine langfristige Zinssicherung vorgenommen wurde. Somit erlangt der Eigenbetrieb Städt. Entwässerungseinrichtungen eine sofortige Liquiditätsentlastung und Planungssicherheit bis zur Fälligkeit des Doppelswap.

Aus der Entwicklung der abgeschlossenen Zinsswapgeschäfte werden aktuell keine Risiken erwartet.

5.4 Personal

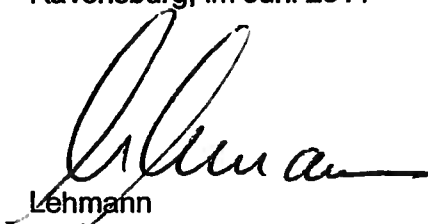
Der Eigenbetrieb Städt. Entwässerungseinrichtungen beschäftigt kein eigenes Personal. Die kaufmännische und technische Betreuung wird im Rahmen einer Geschäftsbesorgung von Mitarbeiter/innen der Stadt Ravensburg erledigt. Der Eigenbetrieb bezahlt dafür einen Verwaltungskostenbeitrag (Geschäftsbesorgungsentgelt) an die Stadt.

5.5 Organe

Die Organe des Eigenbetriebs sind der Gemeinderat, der Betriebsausschuss und die Betriebsleitung.

Betriebsleitung	Kaufmännischer Betriebsleiter im Geschäftsjahr Herr Walter Lehmann Technischer Betriebsleiter im Geschäftsjahr Herr Ralph-Michael Jung
Betriebsausschuss	Für die Angelegenheiten des Eigenbetriebs nimmt der Umwelt- und Verkehrsausschuss als Betriebsausschuss die Aufgaben des beschließenden Betriebsausschusses wahr.
Vorsitzender	Oberbürgermeister Hermann Vogler (bis 31.05.2010) Oberbürgermeister Dr. Daniel Rapp (ab 07.06.2010)
Mitglieder	Walter Blum Rudolf Bosch Rolf Engler Rainer Frank Renate Kiderlen Michael Lopez-Diaz Manfred Lucha Gregor Rückgauer August Schuler Dieter Schwendinger Peter Wagner Maria Weithmann

Ravensburg, im Juni 2011



Lehmann
Kaufmännischer Betriebsleiter



Jung
Technischer Betriebsleiter

Anlagenachweis

Bezeichnung	Entwicklung der Anschaffungswerte				Entwicklung der Abschreibungen				Restbuchwert 31.12.10 in Euro	
	Anfangs- stand 01.01.10 in Euro	Zugang in Euro	Abgang in Euro	Umbuch- ung in Euro	Endstand 31.12.10 in Euro	Anfangsstand 01.01.10 in Euro	Zugang in Euro	Abgang in Euro		Umbuch- ung in Euro
I. Immat. Vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
II. Sachanlagen										
Grundstücke	205.067,37	0,00	0,00	0,00	205.067,37	0,00	0,00	0,00	0,00	205.067,37
Anl. (ohne Str.Entw.)	76.930.372,49	1.608,05	20.352,74	218.385,47	77.130.013,27	29.548.974,28	1.316.201,89	9.265,34	0,00	30.855.910,83
Inliner-Investitionen	2.771.257,61	0,00	0,00	0,00	2.771.257,61	1.466.167,32	138.562,87	0,00	0,00	1.604.730,19
Grunddienstbarkeiten **	138.304,05	1.689,09	0,00	0,00	139.993,14	17.110,02	2.051,47	0,00	0,00	19.161,49
Betriebs- u. Gesch.ausst.	12.702,61	0,00	0,00	0,00	12.702,61	12.502,14	126,68	0,00	0,00	12.628,82
Anlagen im Bau *	3.822.501,02	1.789.060,78	0,00	218.385,47	5.393.176,33	0,00	0,00	0,00	0,00	5.393.176,33
Summe Sachanlagen	83.880.205,15	1.792.357,92	20.352,74	436.770,94	85.652.210,33	31.044.753,76	1.456.942,91	9.265,34	0,00	32.492.431,33
III. Finanzanlagen (Einlage bei AZV)	3.638.750,25	0,00	0,00	0,00	3.638.750,25	0,00	0,00	0,00	0,00	3.638.750,25
Anlagevermögen gesamt	87.518.955,40	1.792.357,92	20.352,74	436.770,94	89.290.960,58	31.044.753,76	1.456.942,91	9.265,34	0,00	32.492.431,33

Anmerkungen:

* Seit 1996 werden auch die Anlagen im Bau netto, d.h. ohne Straßenentwässerungsanteil in der Anlagenbuchhaltung erfasst.

** Seit 1997 werden die Grunddienstbarkeiten nicht mehr bei den Grundstücken, sondern als eigene Anlagegruppe bei den Verteilungsanlagen geführt.

Darlehen zum 31.12.2010

Kreditnummer	Aufnahmehjahr	Zinsfestschreibung bis	ursprüngl. Kreditbetrag -in Euro-	Schuldenstand zum 01.01.2010 -in Euro-	Schuldenstand zum 31.12.2010 -in Euro-	Zins 2010 -in Euro-	Tilgung 2010 -in Euro-	Zinssatz in %
Kreditanstalt für Wiederaufbau								
1246013	1997	30.12.11	1.278.229,70	504.558,21	437.282,43	23.030,12	67.275,78	4,780
1720386	1998	15.02.18	1.431.617,27	640.451,92	565.102,84	30.593,73	75.349,08	4,275
2005448	1998	15.08.18	511.291,88	242.188,69	215.278,37	8.290,86	26.910,32	3,550
2447837	1999	15.02.19	1.891.779,96	945.884,34	846.316,38	31.968,03	99.567,96	3,470
7281546	2000	15.08.10	1.917.344,55	1.059.578,28	958.664,60	53.542,12	100.913,68	5,175
7319853	2001	15.08.11	1.380.488,08	835.555,78	762.898,14	38.018,09	72.657,64	4,650
8735155	2002	15.02.22	1.145.000,00	753.284,00	693.020,00	34.999,47	60.264,00	4,800
5031815	2003	15.08.23	945.000,00	778.230,00	722.640,00	33.022,55	55.590,00	1,900
9517532	2004	15.05.24	850.000,00	648.679,00	603.941,00	29.652,17	44.738,00	2,150
3920309	2006	15.08.26	1.000.000,00	1.000.000,00	941.176,00	33.992,64	58.824,00	3,450
5522766	2007	15.02.27	980.000,00	980.000,00	951.176,00	42.140,00	28.824,00	4,300
Summe			13.330.751,44	8.388.410,22	7.697.495,76	359.249,78	690.914,46	
Landesbank Baden-Württemberg								
606 585 370	1985	30.04.10	1.523.875,64	15.252,65	0,00	275,71	15.252,65	5,10
606 312 021	1985	30.12.10	2.045.167,52	97.045,86	0,00	3.513,06	97.045,86	3,62
603 656 900	1992	30.12.14	2.556.459,41	824.260,03	668.262,10	33.946,99	155.997,93	4,43
606 559 795	1992	01.09.24	1.789.521,58	1.200.385,67	1.137.425,86	42.487,99	62.959,81	3,61
607 486 228	U 2007	30.12.23	3.834.689,10	2.808.236,67	2.662.337,87	140.383,75	145.898,80	4,999
605 806 810	2002	30.12.31	1.000.000,00	878.896,46	853.525,52	38.979,06	25.370,94	4,435
Summe			12.749.713,25	5.824.077,34	5.321.551,35	259.586,56	502.525,99	
Kreissparkasse Ravensburg								
6000 259 745	1992	30.12.21	1.789.521,58	1.179.191,96	1.110.687,44	41.625,48	68.504,52	3,53
648 256 247	1994	30.04.12	2.045.167,52	1.767.945,02	1.767.945,02	47.734,52	0,00	2,70
6000 259 738	1995	30.03.14	766.937,82	306.593,33	258.856,34	9.719,01	47.736,99	3,17
6000 318 370	1996	15.02.16	1.303.794,30	446.025,52	377.404,02	3.206,15	68.621,50	variabel
6000 329 417	2000	30.12.11	3.067.751,29	2.769.734,76	2.769.734,76	112.451,23	0,00	4,06
6000 155 131	2004	30.10.24	850.000,00	850.000,00	850.000,00	35.190,00	0,00	4,14
6000 345 051	2006	30.12.33	1.000.000,00	933.676,39	910.893,45	39.177,06	22.782,94	4,196
6000 465 766	2008	11.06.18	980.000,00	980.000,00	980.000,00	47.040,00	0,00	4,80
6000 505 231	2009	16.02.29	2.000.000,00	2.000.000,00	2.000.000,00	90.000,00	0,00	4,50
6000 536 327	2009	15.07.19	2.000.000,00	2.000.000,00	2.000.000,00	79.200,00	0,00	3,96
6000 565 460	2009	09.12.12	700.000,00	700.000,00	700.000,00	16.891,00	0,00	2,28
Summe			16.503.172,51	13.933.166,98	13.725.521,03	522.234,45	207.645,95	
WL-Bank								
208 841 300	U 2007	30.12.14	4.242.566,91	4.242.566,91	4.242.566,91	184.763,79	0,00	4,355
208 841 301	1993	28.11.13	2.045.167,52	1.557.723,82	1.557.723,82	60.595,46	0,00	3,89
Summe			6.287.734,43	5.800.290,73	5.800.290,73	245.359,25	0,00	
Commerzbank								
00102	1996	30.06.20	1.022.583,76	624.442,75	579.137,36	4.450,11	45.305,39	variabel
00103	1996	30.06.20	1.533.875,64	940.884,24	873.816,20	6.708,70	67.068,04	variabel
00101	2001	31.03.27	1.789.521,58	1.406.477,08	1.351.976,53	10.170,82	54.500,55	variabel
Summe			4.345.980,98	2.971.804,07	2.804.930,09	21.329,63	166.873,98	
Deutsche Genossenschafts Hypothekenbank								
3018786801	1991	31.10.11	536.856,48	249.897,17	225.573,93	11.055,60	24.323,24	4,59
Zinsverbilligung alter Wohnungsbaukredit								
Zinsabgrenzung 2010						149.523,42		
Zinsabgrenzung 2009						-172.679,03		
Gesamtsumme				37.167.646,51	35.575.362,89	1.395.659,66	1.592.283,62	

Verbindlichkeitenspiegel

Für die Verbindlichkeiten bestehen zum 31.12.2010 folgende Restlaufzeiten:

	Gesamtbetrag	bis zu 1 Jahr	zwischen 2 und 5 Jahren	über 5 Jahren
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	35.575.362,89 €	5.154.153,86 €	9.195.354,19 €	21.225.854,84 €
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	1.661.347,92 €	1.661.347,92 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	222.172,42 €	222.172,42 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten gegenüber dem AZV Mariatal	27.908,17 €	27.908,17 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige Verbindlichkeiten	149.523,42 €	149.523,42 €	0,00 €	0,00 €
	37.636.314,82 €	7.215.105,79 €	9.195.354,19 €	21.225.854,84 €

Verpflichtungsermächtigungen 2010

Bezeichnung	Plan 2010	Inanspruchnahme 2010
Entlastung Flappach	980.000 €	0,00 €
Summe	980.000 €	0,00 €

Vermögensplanabrechnung

Finanzierungsmittel (Einnahmen)	Ansatz 2010	Rechnung 2010
Zuführung zum Stammkapital	0,00 €	0,00 €
Zuführung zu Rücklagen abzüglich Einnahmen	0,00 €	0,00 €
Jahresgewinn	0,00 €	439.191,12 €
Zuführung zu Sonderposten mit Rücklagenanteil	0,00 €	0,00 €
Zuweisungen, Zuschüsse und Erträge	398.000,00 €	118.237,44 €
Beiträge	500.000,00 €	329.834,27 €
Erstattung im Zusammenhang mit GB Erlen	0,00 €	122.794,86 €
Zuführung zu langfristigen Rückstellungen	0,00 €	0,00 €
Kredite von Dritten	2.000.000,00 €	0,00 €
Abschreibungen und Anlagenabgänge	1.600.000,00 €	1.468.030,31 €
Rückflüsse aus gewährten Krediten	0,00 €	0,00 €
erübrigte Mittel aus Vorjahren	1.000.000,00 €	1.403.004,87 €
Verkauf von Sachanlagen des Anlagevermögen	0,00 €	0,00 €
Finanzierungsmittel insgesamt	5.498.000,00 €	3.881.092,87 €
Finanzierungsbedarf (Ausgaben)	Ansatz 2010	Rechnung 2010
Sachanlagen	3.110.000,00 €	2.033.390,22 €
Finanzanlagen	0,00 €	0,00 €
Rückzahlung von Kapitaleinlage	0,00 €	0,00 €
Entnahme aus Rücklagen	0,00 €	0,00 €
Jahresverlust	0,00 €	0,00 €
Entnahme Sonderposten mit Rücklagenanteil	0,00 €	0,00 €
Auflösung Ertragszuschüsse	778.000,00 €	725.906,33 €
Entnahme langfristig Rückstellungen	0,00 €	0,00 €
Tilgung von Krediten	1.610.000,00 €	1.592.283,62 €
Gewährung von Krediten	0,00 €	0,00 €
Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €
Finanzierungsbedarf insgesamt	5.498.000,00 €	4.351.580,17 €
Finanzierungslücke somit		470.487,30 €

Berechnung der Deckungsmittel Wirtschaftsjahr 2010

	Anfangsbestand 01.01. €	Endbestand 31.12. €	Veränderung im Wirtschaftsjahr €
33 Aktiva - langfristig gebundene Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögensgegenstände			
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, Bauten			
Grundstücke	205.067,37	205.067,37	0,00
Verteilungsanlagen			
Kanalnetz	47.381.398,21	46.274.102,44	-1.107.295,77
Inliner	1.305.090,29	1.166.527,42	-138.562,87
Grunddienstbarkeiten	121.194,03	120.831,65	-362,38
Betriebs- und Geschäftsausstattung			
Betriebs- und Geschäftsausstattung	200,47	73,79	-126,68
Anlagen im Bau			
Anlagen im Bau	3.822.501,02	5.393.176,33	1.570.675,31
Finanzanlagen			
Finanzanlagen	3.638.750,25	3.638.750,25	0,00
Verlustvortrag			
Verlustvortrag aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00
Jahresverlust			
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Aktiva - langfristig gebundene Vermögenswerte	56.474.201,64	56.798.529,25	324.327,61

Passiva - langfristige Finanzierungsmittel

	Anfangsbestand 01.01. €	Endbestand 31.12. €	Veränderung im Wirtschaftsjahr €
Empfangene Ertragszuschüsse			
Kanalbeiträge	12.886.893,06	12.775.083,46	-111.809,60
Kläranlagenbeiträge	2.260.917,01	2.152.596,64	-108.320,37
Investitionsbeteiligungen und Nachbargemeinden	195.628,68	192.028,02	-3.600,66
Landeszuweisungen für Kanäle	4.533.502,88	4.363.397,39	-170.105,49
Hausanschlüsse	131.768,67	129.532,73	-2.235,94
	20.008.710,30	19.612.638,24	-396.072,06
Langfristige Verbindlichkeiten			
Kredite vom Kreditmarkt	37.167.646,51	35.575.362,89	-1.592.283,62
Gewinnvortrag			
Gewinnvortrag aus Vorjahren	167.602,74	700.849,70	533.246,96
Jahresgewinn			
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	533.246,96	439.191,12	-94.055,84
Passiva - langfristige Finanzierungsmittel	57.877.206,51	56.328.041,95	-1.549.164,56

Gegenüberstellung	Anfangsbestand 01.01. €	Endbestand 31.12. €	Veränderung im Wirtschaftsjahr €
Langfristige Finanzierungsmittel	57.877.206,51	56.328.041,95	-1.549.164,56
Langfristig gebundene Vermögenswerte	56.474.201,64	56.798.529,25	324.327,61
Deckungsmittelüberhang/-defizit	-1.403.004,87	470.487,30	1.873.492,17
Deckungsmittelrücklage zum 31.12. des Wirtschaftsjahres		470.487,30	470.487,30
Deckungsmittelrücklage zum 01.01. des Wirtschaftsjahres			-1.403.004,87
Deckungsmittelrücklage aus dem Wirtschaftsjahr			1.873.492,17

Gewinn- und Verlustrechnung mit Vergleich zum Vorjahr

	2010 €	2009 €	
1. Umsatzerlöse			
a) Abwassergebühren	6.295.785,22	6.530.462,98	-234.677,76
b) Straßenentwässerungsanteil	391.445,49	396.252,14	-4.806,65
c) Übertragung Kosteneinsparung AZV Mariatal	165.700,00	165.700,00	0,00
d) Auflösung von Beiträgen und Zuschüssen	542.615,47	537.518,18	5.097,29
	<u>7.395.546,18</u>	<u>7.629.933,30</u>	-234.387,12
2. sonstige betriebliche Erträge			
a) andere betriebliche Erträge	2.748,01	7.450,22	-4.702,21
b) Erträge aus dezentrale Abwasserbeseitigung	18.291,31	0,00	18.291,31
c) Auflösung von Beiträgen und Zuschüssen Klärwerk	454.616,64	511.394,69	-56.778,05
	<u>475.655,96</u>	<u>518.844,91</u>	-43.188,95
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	42.697,90	30.066,25	12.631,65
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	868.135,59	876.476,48	-8.340,89
c) Leistungen des AZV Mariatal	3.198.654,46	3.324.168,40	-125.513,94
	<u>4.109.487,95</u>	<u>4.230.711,13</u>	-121.223,18
4. Abschreibungen	1.456.946,91	1.492.538,53	-35.591,62
5. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Sonstige betriebl. Aufwendungen	50.884,67	53.945,07	-3.060,40
b) Geschäftsbesorgung	318.550,00	321.550,00	-3.000,00
	<u>369.434,67</u>	<u>375.495,07</u>	-6.060,40
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7.332,96	10.560,78	-3.227,82
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
a) Kreditzinsen	1.395.659,66	1.438.932,95	-43.273,29
b) Zinsausg. Kassenkredite, Derivate, Sonst. Finanzau	107.814,79	88.414,35	19.400,44
	<u>1.503.474,45</u>	<u>1.527.347,30</u>	-23.872,85
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	439.191,12	533.246,96	-94.055,84
9. Jahresergebnis	439.191,12	533.246,96	-94.055,84
Summe Aufwendungen	7.439.343,98	7.626.092,03	-186.748,05
Summe Erträge	7.878.535,10	8.159.338,99	-280.803,89

Gewinn- und Verlustrechnung mit Vergleich zum Ansatz im Wirtschaftsplan

	Ergebnis €	Planansatz €	
1. Umsatzerlöse			
a) Abwassergebühren	6.295.785,22	6.220.000	75.785,22
b) Straßentwässerungsanteil	391.445,49	390.000	1.445,49
c) Übertragung Kosteneinsparung AZV Mariatal	165.700,00	166.000	-300,00
d) Auflösung von Beiträgen und Zuschüssen	542.615,47	553.000	-10.384,53
	<u>7.395.546,18</u>	<u>7.329.000</u>	66.546,18
2. sonstige betriebliche Erträge			
a) andere betriebliche Erträge	2.748,01	20.000	-17.251,99
b) Erträge aus dezentraler Abwasserbeseitigung	18.291,31	0	18.291,31
c) Auflösung von Beiträgen und Zuschüssen Klärwerk	454.616,64	500.000	-45.383,36
	<u>475.655,96</u>	<u>520.000</u>	-44.344,04
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	42.697,90	88.000	-45.302,10
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	868.135,59	940.000	-71.864,41
c) Leistungen des AZV Mariatal	3.198.654,46	3.215.000	-16.345,54
	<u>4.109.487,95</u>	<u>4.243.000</u>	-133.512,05
4. Abschreibungen	1.456.946,91	1.600.000	-143.053,09
5. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Sonstige betriebl. Aufwendungen	50.884,67	75.000	-24.115,33
b) Geschäftsbesorgung	318.550,00	325.000	-6.450,00
	<u>369.434,67</u>	<u>400.000</u>	-30.565,33
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7.332,96	4.000	3.332,96
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
a) Kreditzinsen	1.395.659,66	1.610.000	-214.340,34
b) Zinsausg. Kassenkredite, Derivate, Sonst. Finanzau:	107.814,79	0	107.814,79
	<u>1.503.474,45</u>	<u>1.610.000</u>	-106.525,55
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	439.191,12	0,00	439.191,12
9. Jahresergebnis	439.191,12	0	439.191,12
Summe Aufwendungen	7.439.343,98	7.853.000	-413.656,02
Summe Erträge	7.878.535,10	7.853.000	25.535,10